

Marktgemeinde Neukirchen am Walde Gemeindenachrichten



Amtsstunden des Bürgermeisters



Jeden Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
17.00 bis 18.00 Uhr

Weitere Termine gegen telefonischer Vereinbarung!

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Öffnungszeiten für den Parteienverkehr:

Montag - Freitag 07:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Telefonisch stehen wir Ihnen auch außerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung. Zu diesen Dienstzeiten können auch zusätzlich zu den regulären Parteienverkehrszeiten **Termine für wichtige Belangen** vereinbart werden.

Dienstzeiten:

Montag und Dienstag: 07:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch: 07:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag: 07:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Freitag: 07.00 - 13.00 Uhr

Trinkwasseruntersuchung durch den Wasserlaborbus des Landes OÖ



Am Dienstag, den 14.11.2023 findet in unserer Gemeinde wieder die Aktion „Für Ihr Trinkwasser unterwegs“ mit dem Wasserlaborbus des Landes OÖ statt. Es werden nur Anlagen begutachtet, welche auch tatsächlich für die Trinkwassergewinnung verwendet werden (Hausbrunnen). Nutzwasseranlagen werden vom Land OÖ nicht untersucht. Es sind noch 7 Plätze frei. Interessierte können sich jederzeit für die Aktion am Gemeindeamt anmelden.

ORA-Sammlung

Am **Mittwoch, 18. Oktober 2023** findet in Neukirchen am Walde am Parkplatz der Naturbadeanlage Woodys wieder eine ORA-Sammlung statt. In der Zeit von **12:30 bis 13:30 Uhr** kann folgendes abgegeben werden:

gute und saubere Kleidung sowie Schuhe für Kinder und Erwachsene, Hausrat, Geschirr (gut in Karton verpackt-nicht abgeschlagen), funktionstüchtige Fahrräder, saubere Matratzen, Lattenrost, Windeln für Kinder und Erwachsene, Kinderwagen

BITTE KEINE MÖBEL!

Einladung

Die Marktgemeinde Neukirchen am Walde lädt alle Mitbürger/innen zum

Tag der Älteren 2023

herzlich ein. Wir treffen uns hierzu am **Sonntag, den 22. Oktober 2023**

09:00 Uhr: Gemeinschaftsgottesdienst in der Pfarrkirche

10:00 Uhr: Altentagfeier im GH Berghamer - Saal

Begrüßung durch die Bürgermeister Raphael Hofinger und Hannes Humer

für Unterhaltung sorgt: „Die Neukirchner Volksmusik“

Alle Mitbürger/innen über 65 Jahre, sowie deren Ehepartner/innen, werden herzlich zur Mitfeier eingeladen. Die Angehörigen werden ersucht, ihre älteren Mitbewohner/innen davon zu informieren und gleichzeitig gebeten, für die Zubringung und Heimfahrt zu sorgen.

Wirklich alle Personen, des angeführten Alters, sollen an diesem Ehrentag teilnehmen können. Eine gesonderte Einladung erfolgt nicht mehr. Wir feiern gemeinsam mit den älteren Bewohnern/innen der Gemeinde Eschenau i. H.

Es würde mich freuen, euch bei dieser gemeinsamen Feier begrüßen zu können.

Eurer Bürgermeister



Raphael Hofinger

Wiesen- und Rinderzuchtprämie 2023



Um in den Genuss dieser Gemeindeförderungen zu kommen, ersuchen wir alle Landwirte, ihren Auszug aus der zentralen Rinderdatenbank und die Feldstückliste MFA 2023 bis **Mitte Oktober** beim Gemeindeamt abzugeben.

WICHTIG: Wir ersuchen Sie, **auf der Feldstückliste MFA 2023 die betroffene KG Nummer anzuführen.** Für Neukirchen gelten die KG Nummern 44210 (KG Neukirchen) und 44213 (KG St. Sixt). Ohne Angabe dieser Nummer ist keine Auszahlung möglich.

Den richtigen Ausdruck für die Rinderprämie finden Sie auf der Internetseite www.eAMA.at unter **Rinderbestand** - mit Stichtag: 30.06.2023 -30.06.2023.

Wichtig: Nur unter Rinderbestand abgefragte Daten können verwendet werden! Bitte vermerken Sie bei der Abgabe der Unterlagen unbedingt die IBAN Nummer, damit eine ordnungsgemäße Auszahlung der Förderung erfolgen kann.

Aufruf für ehrenamtliche Leitung des Stammtisches für pflegende Angehörige



Da der Stammtisch für pflegende Angehörige immer sehr gut besucht war und wir möchten, dass er bestehen bleibt, sucht die Gesunde Gemeinde eine neue Leitung. Die Anforderung für diese ehrenamtliche Ausübung ist eine Ausbildung als diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:in. Bei Interesse bitte am Gemeindeamt bei Frau Manuela Wolfschluckner, Tel. 07278/3255-17 melden.

Gleichenfeier



Mit Fertigstellung des Rohbaus vom Kindergarten-Zubau fand Ende August die Gleichenfeier statt. Der Innenausbau hat bereits begonnen. Die Benutzung der neu geschaffenen Räume ist ab November geplant.

Agrarfoliensammlung



Am **Dienstag, 07.11.2023** findet von **09:00 bis 13:00 Uhr** die Landwirtschaftsfoliensammlung statt.

Diese erfolgt beim **ASZ in Neukirchen am Walde, Baumgarten 7**.

Nähere Informationen gibt es beim **Bezirksabfallverband Grieskirchen** unter **07248/65001**; www.ooe-bav.at/grieskirchen.

Abgabetermin Bauunterlagen



Die nächsten Termine für die Abgabe der Unterlagen für die Prüfung des Sachverständigen des Bezirksbauamtes Wels sind:

Montag, 16. Oktober 2023

Mittwoch, 15. November 2023

Zuschuss für Pendler unserer Gemeinde



Es wird wieder darauf hingewiesen, dass alle Pendler die vom Land OÖ die Fernpendlerbeihilfe erhalten, seitens der Gemeinde zusätzlich 30% des geförderten Betrages erhalten. Bringen Sie einfach das Schreiben des Landes mit dem geförderten Betrag und Ihrer IBAN Nummer auf die Gemeinde und Sie erhalten am Ende des Jahres den Zuschuss auf Ihr Konto überwiesen.

Jugendtaxi



Für alle Jugendlichen der Geburtsjahrgänge 2003-2007 gibt es am Gemeindeamt Neukirchen am Walde **Gutscheine im Wert von 20 € pro Halbjahr**.

Diese können bei den umliegenden Taxiunternehmen eingelöst werden. Die Gutscheine können jederzeit am Gemeindeamt abgeholt werden.

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 15. Juni 2023

16 der 19 Gemeinderatsmitglieder waren anwesend. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

⇒ Verordnung Trassenführung Knotzberg

In der Gemeinderatssitzung vom 09. Februar 2023 wurde der Grundsatzbeschluss zur Trassenfestlegung im Verordnungsverfahren für die Zufahrt über die Leithenbachbrücke in die Ortschaft Knotzberg gefasst. Nach Durchführung des Verordnungsverfahrens wurde in der aktuellen Gemeinderatssitzung die Verordnung sowie der dazugehörige Ordnungsplan zur Trassenführung beschlossen. Diese Verordnung ist einer von mehreren Verfahrensschritten, um die Brücke über den Leithenbach in Zukunft sanieren zu können. Die Verordnung wurde mit Stimmenmehrheit (14 Ja, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen.

⇒ Zubau Krabbelstube und Erweiterung Kindergarten – Vergabevorschläge für die Möblierung aufgrund der geprüften Angebotssummen

Zur Vergabe der Möblierung für die neuen Kindergartenräumlichkeiten lag ein Angebot der Firma Resch aus Aigen-Schlägl vor. Die Vergabe an diese Firma wurde mit Stimmenmehrheit (14 Ja, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen.

⇒ Zubau Krabbelstube und Erweiterung Kindergarten – Vergabe eines Darlehens zur Zwischenfinanzierung von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln

Zur Zwischenfinanzierung (Vorfinanzierung) der 75 %-igen Landesförderung (Zuschüsse Land OÖ. und Bedarfszuweisungsmittel) für den Zubau beim Kindergarten (Multifunktionsraum und Krabbelstube) ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 923.400 € erforderlich. Dies voraussichtlich längstens bis zum Jahr 2025, in dem die letzten Zuschüsse des Landes OÖ. ausbezahlt werden sollen (siehe auch Punkt „genehmigter Finanzierungsplan“ weiter unten). Bestbieter war die Raiffeisenbank Peuerbach welche beim 6 Monats-Euribor einen Aufschlag von 0,60 % anbot. Mit Stimmenmehrheit (15 Ja, 1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit) erfolgte die Vergabe an die Raiffeisenbank Peuerbach.

⇒ Zubau Krabbelstube und Erweiterung Kindergarten – Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Eschenau zur Finanzierung der Eigenmittel

Die geschätzten Gesamtkosten dieses Bauvorhabens belaufen sich auf 1.232.900,- € brutto.

Das Land OÖ. fördert den Kindergartenzubau mit 75%. Die restlichen 25% der Kosten sind durch die Gemeinde Eschenau und Neukirchen aufzubringen (siehe auch Punkt „genehmigter Finanzierungsplan“ weiter unten). Über die Aufteilung dieser Kosten sowie die Zinsen des Zwischenfinanzierungsdarlehens (siehe letzter Punkt) wurde eine Kooperationsvereinbarung erstellt, welche durch die jeweiligen Gemeinderäte zu beschließen ist. Seitens der Gemeinde Eschenau erfolgte dies in der Sitzung vom 09.05.2023.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen beschloss die Vereinbarung in der gegenständlichen Sitzung einstimmig (16 Ja).

⇒ Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zum Voranschlag 2023 der Marktgemeinde Neukirchen am Walde

Die Bezirkshauptmannschaft als Aufsichtsbehörde der Gemeinden, hat sämtliche Rechenwerke (Voranschlag, Nachtragsvoranschlag, Rechnungsabschluss) zu Prüfen. Die Prüfung des gegenständlichen Voranschlags für das Jahr 2023 verlief ohne Beanstandungen. Der Gemeinderat nahm den Prüfbericht einstimmig zur Kenntnis).

⇒ Nachtragsvoranschlag 2023 der Marktgemeinde Neukirchen am Walde

Aufgrund verschiedener geänderter finanzieller Voraussetzungen war die Erstellung eines Nachtragsvoranschlags für das Jahr 2023 erforderlich geworden. Folgende Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2023 wurden eingearbeitet:

- ◆ Erhöhung des Kostenrahmens beim Kindergarten-Zubau (investive Gebarung)
- ◆ Errichtung eines Linksabbiegers von der Hauserstraße zur Gewerbestraße
- ◆ Umstellung bei der Kindergarten-Abgangsdeckung (Akonto-Zahlungen)
- ◆ Erhöhung Krankenanstaltenbeitrag (Beitrag f. VA'23 war nur Annahme, da keine Mitteilungen vorlagen)
- ◆ Geringere Winterdienstkosten
- ◆ Höhere Zuführungen an den investiven Haushalt
- ◆ Übernahme des Überschusses vom RA'2022
- ◆ Erhöhung der Rücklagenentnahme zur Deckung von operativen und investiven Haushalt

| Finanzierungsrechnung | Einzahlung | Auszahlung | SALDO |
|---|---------------------|---------------------|--------------------|
| Operative Gebarung | 4.171.800,00 | 3.923.600,00 | 248.200,00 |
| Investive Gebarung | 682.700,00 | 1.666.300,00 | -983.600,00 |
| Finanzierungstätigkeit | 924.700,00 | 373.900,00 | 550.800,00 |
| Zwischensumme | 5.779.200,00 | 5.963.800,00 | -184.600,00 |
| -abz.invest.Einzelvorh. | 2.087.400,00 | 2.005.600,00 | 81.800,00 |
| Summe | 3.691.800,00 | 3.958.200,00 | -266.400,00 |
| Ergebnis der laufenden | -266.400,00 | | |
| Geschäftstätigkeit = Abgang des ehem. Ordentlichen Haushalts | | | |

Die Liquidität der Gemeinde ist jedoch gesichert, denn von den Haushaltsüberschüssen aus den Jahren 2021 und 2022 kann der Abgang gedeckt werden. Dies ist anhand des Ergebnishaushalts ersichtlich

Ergebnishaushalt

| | |
|---|--------------------|
| Erträge | 4.388.200,00 |
| Aufwendungen | 4.518.300,00 |
| Nettoergebnis | -130.100,00 |
| Entn.Haushaltsrücklagen | 409.800,00 |
| Zuw.Haushaltsrücklagen | 142.300,00 |
| Summe Haushalts-RL | 267.500,00 |
| Nettoergebnis (Zuw./Entn.Haushalts-RL) | 137.400,00 |

Der Nachtragsvoranschlag 2023 wurde durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

⇒ Nachtrag zum Mittelfristigen Finanzplan 2024-2027 der Marktgemeinde Neukirchen

Wie auch beim Nachtragsvoranschlag war auch der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024-2027 aufgrund geänderter finanzieller Voraussetzungen zu überarbeiten

Mittelfristiger Finanzierungshaushalt

| | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 |
|-------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Operative Gebarung | | | | |
| Einzahlungen | 3.780.300,00 | 3.691.200,00 | 3.790.700,00 | 3.851.400,00 |
| Auszahlungen | 3.632.900,00 | 3.452.100,00 | 3.492.000,00 | 3.537.200,00 |
| Saldo 1 | 147.400,00 | 239.100,00 | 298.700,00 | 314.200,00 |
| Investive Gebarung | | | | |
| Einzahlung | 482.800,00 | 246.700,00 | 12.300,00 | 12.300,00 |
| Auszahlungen | 115.400,00 | 22.700,00 | 21.400,00 | 22.400,00 |
| Saldo 2 | 367.400,00 | 224.000,00 | -9.100,00 | -10.100,00 |
| Nettofinanzierungssaldo | | | | |
| Saldo 3 (1+2) | 514.800,00 | 463.100,00 | 289.600,00 | 304.100,00 |
| Finanzierungstätigkeit | | | | |
| Einzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auszahlungen | 460.700,00 | 265.500,00 | 37.700,00 | 38.100,00 |
| Saldo 4 | -460.700,00 | -265.500,00 | -37.700,00 | -38.100,00 |

Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung

Nettofinanzierungssaldo (Überschuss / Fehlbetrag Gesamthaushalt)

Saldo 5 (3+4) **54.100,00 197.600,00 251.900,00 266.000,00**

Mittelfristiger Ergebnishaushalt

| | Plan 2024 | Plan 2025 | Plan 2026 | Plan 2027 |
|----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| Erträge | 3.954.700,00 | 3.864.600,00 | 3.963.000,00 | 4.012.500,00 |
| Aufwendungen | 4.001.900,00 | 3.815.800,00 | 3.846.300,00 | 3.887.300,00 |
| Nettoergebnis | -47.200,00 | 48.800,00 | 116.700,00 | 125.200,00 |
| Entnahme Rücklagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zuweisung Rücklagen | 50.200,00 | 51.000,00 | 51.800,00 | 53.000,00 |
| Summe Rücklagen | -50.200,00 | -51.000,00 | -51.800,00 | -53.000,00 |
| Nettoergebnis | -97.400,00 | -2.200,00 | 64.900,00 | 72.200,00 |

Der Mittelfristige Finanzierungsplan 2024-2027 wurde durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

⇒ Genehmigter Finanzierungsplan des Landes OÖ. zum Kindergarten-/Krabbelgruppen-Zubau

Der genehmigte Finanzierungsplan des Landes OÖ. stellt sich wie folgt dar und wurde durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen:

| Finanzierungsmittel | 2023 | 2024 | 2025 | Gesamt in € |
|--|-------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Eigenmittel Gemeinde Neukirchen | 181.800,00 | - | - | 181.800,00 |
| Beitrag Gemeinde Eschenau | 126.400,00 | - | - | 126.400,00 |
| LZ KiGa (Neukirchen) | - | 117.125,00 | 124.275,00 | 241.400,00 |
| LZ Krabbelstube (Neukirchen) | 200.000,00 | 72.300,00 | - | 272.300,00 |
| BZ Regionalfonds Eschenau KiGa | - | 39.590,00 | 39.590,00 | 79.180,00 |
| BZ Regionalfonds Eschenau Krabbelst. | 44.660,00 | 44.660,00 | - | 89.320,00 |
| BZ Regionalfonds Neukirchen KiGa | - | 56.980,00 | 56.980,00 | 113.960,00 |
| BZ Regionalfonds Neukirchen Krabbelst. | 64.270,00 | 64.270,00 | - | 128.540,00 |
| Summe in € | 617.130,00 | 394.925,00 | 220.845,00 | 1.232.900,00 |

⇒ OÖ. Bauübertragungsverordnung 2023

Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes war ein neuerlicher Antrag an die OÖ. Landesregierung auf Übertragung von Bauverfahren an die Bezirksverwaltungsbehörde (BH-Grieskirchen). Dabei werden aber nur Bauverfahren übertragen, bei denen auch gleichzeitig eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist (Zusammenführung behördlicher Genehmigungsverfahren). Bereits im Jahr 2014 wurde auch schon ein Antrag auf Übertragung gestellt und genehmigt. Aufgrund geänderter gesetzlicher Voraussetzung war eine neuerliche Antragstellung erforderlich.

Aktuell gibt es 111 Gemeinden in Oberösterreich, welche Bauvorhaben im Zusammenhang mit gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigungen an die Bezirksverwaltungsbehörden übertragen haben.

Der Antrag an die OÖ. Landesregierung wurde durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen.

⇒ Flächenwidmungsplan- und Bebauungsplanänderungen

Zur Weiterführung anhänglicher Flächenwidmungsplanänderungen wurden die Stellungnahmen des Landes OÖ. / Abteilung Raumordnung aus dem Vorverfahren dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht sowie notwendige weitere Beschlüsse gefasst (ergänzende Unterlagen, Abschluss von Baulandsicherungsverträgen = „Bauzwang“). Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat sind die ergänzenden Unterlagen dem Land OÖ. zur abschließenden Genehmigung vorzulegen.

Für eine geplante Änderung wurde der verfahrenseinleitende Beschluss gefasst um den Antrag ans Land OÖ. zu stellen. Dieses wird dann im sogenannten Vorverfahren Stellung nehmen, ob und mit welchen möglichen Änderungen die Widmung genehmigt werden kann. Zum Abschluss einer Bebauungsplanänderung war ebenfalls ein Gemeinderatsbeschluss vor der Kundmachung zu fassen. Alle Beschlüsse wurden durch die Gemeinderatsmitglieder einstimmig gefasst.

⇒ Gemeindekanzlei – neue zeitliche Regelungen

Aufgrund von Änderungen im Personalbereich der Gemeindekanzlei, aber auch aufgrund der tatsächlichen Nutzung der bisherigen Öffnungszeiten durch die Gemeindebürger, beschloss der Gemeinderat einstimmig eine Änderung der Dienstzeiten sowie der Amtszeiten und Zeiten für den Parteienverkehr. Die Mittagspausen wurden verkürzt und das Dienstende an Montagen und Dienstagen vorverlegt. Zeiten für den Parteienverkehr sind nur mehr Vormittags von 07.00 – 12.00 Uhr sowie an Donnerstagen auch von 13.00 – 18.00 Uhr. Eine Information diesbezüglich ist auch schon in der letzten Gemeindezeitung ergangen.

Neue Dienstzeiten:

| | |
|-----------|--|
| MO und DI | 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr |
| MI | 07.00 – 13.00 Uhr |
| DO | 07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr (langer Tag) |
| FR | 07.00 – 13.00 Uhr |

Neue Amtsstunden und Parteienverkehr:

| | |
|---------|-------------------|
| MO – FR | 07.00 – 12.00 Uhr |
| DO | 13.00 – 18.00 Uhr |

⇒ Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Gemeinde

Einstimmig wurde die Ehrung von Frau Maria Brandstätter, Herrn. Dr. Gerhard Luegmair sowie Herrn Wilhelm Schmall beschlossen. Beim diesjährigen Frühschoppen im Rahmen des Festes der 2 Gemeinden am 30. Juli erfolgten die Ehrungen samt Überreichung der Ehrenzeichen (Ansteckplaketten und –nadeln) sowie Urkunden.



Vorankündigung-Mobiles Hospiz

Vortrag-Buchlesung

„Die Weisheit der Demenz“ mit Frau Hildegard Nachum

Wegweiser zum würdevollen Umgang mit desorientierten Menschen

Mittwoch, 11. Oktober 2023, 19:00 Uhr

Rot Kreuz Haus Grieskirchen
Manglburg 18, 4710 Grieskirchen

Anmeldung unter:

E-Mail: claudia.scheuringer-beham@o.rotekreuz.at

Tel: 0664/8234389



Aus Liebe zum Menschen.

16H-ERSTE-HILFE-KURS

in Peuerbach

WANN: 26.09. + 28.09. + 03.10. + 05.10.2023

Jeweils von 18:30-22:30

WO: Rotes Kreuz Peuerbach

Kolbestraße 3
4722 Peuerbach

ANMELDUNG: ☎ 07248 62243

✉ gr-kurse@o.rotekreuz.at

🌐 www.erstehilfe.at



Aus Liebe zum Menschen.

Rückschneiden von Bäumen entlang der öffentlichen Straßen



Bei der Gemeinde gibt es immer wieder Beschwerden darüber, dass überhängende Äste von Bäumen, Sträuchern und Hecken die ungehinderte Benutzbarkeit öffentlicher Straßen und Gehsteige beeinträchtigen. Gemäß der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung hat die Behörde die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit

- ⇒ insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf
- ⇒ die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs
- ⇒ oder welche die Benutzbarkeit der Straßen einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienende Anlagen beeinträchtigen,

auszuzüsten bzw. zu entfernen.

Die Grundanrainer entlang von öffentlichen Straßen werden daher ersucht, ihre Bäume, Sträucher und Hecken entsprechend aufzuputzen bzw. zurückzuschneiden.

Der Luftraum über öffentlichen Verkehrsflächen ist bis zu einer Höhe von 4,50m von überhängenden Ästen zu befreien.

Hundekot-Sackerlspender



Wir weisen darauf hin, dass es für alle Hundebesitzer in der Gemeinde „KOSTENLOSE“ Hundekotsackerl am Gemeindeamt gibt. Wir ersuchen sie, sich diese abzuholen und zu verwenden. In den letzten Wochen kommt es wieder vermehrt vor, dass sich Hundekot auf den Grünanlagen und Gehwegen befindet!

Güterweg Polstergrub



Der Güterweg in Polstergrub wird generalsaniert.

Die Fertigstellung ist für Ende September geplant.

Online-Befragung der ASZ-Kund*innen und Nicht-Kund*innen

Umfrage ausfüllen und gewinnen!



Scan me

- 1. Preis**
1 x Klimaticket für OÖ
- 2. + 3. Preis**
je 1 Hotelgutschein im Wert von € 500,--



Link: <https://ww3.unipark.de/uc/Umweltprofis/>

Die oben genannten Preise werden unter allen Teilnehmer*innen verlost. Angaben zum Datenschutz und die Teilnahmebedingungen sind über den QR-Code oder den Link einsehbar. Die Teilnahme ist bis Ende September 2023 möglich.

www.umweltprofis.at



Hausmüll in öffentlichen Mistkübeln



Da es vermehrt vor- kommt, dass der Hausmüll in den öffentlichen Mistkübel entsorgt wird, bitten wir alle Bürger, die mit der Mülltonne nicht auskommen, am Gemeindeamt zusätzlich schwarze Müllsäcke zu kaufen.

FÜR IHRE SICHERHEIT

ZIVILSCHUTZ-PROBEALARM

in ganz Österreich am Samstag, 7. Oktober 2023, zwischen 12:00 und 12:45 Uhr

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein **österreichweiter Zivilschutz-Probearm** durchgeführt.

DIE BEDEUTUNG DER SIRENENSIGNALE:

SIRENENPROBE



WARNUNG



Herannahende Gefahr!

Radio oder Fernseher (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) einschalten, Verhaltensmaßnahmen beachten.

Am 7. Oktober nur Probearm!



ALARM



Gefahr!

Schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten aufsuchen, über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) durchgegebene Verhaltensmaßnahmen befolgen.

Am 7. Oktober nur Probearm!



ENTWARNUNG



Ende der Gefahr!

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) bzw. Internet (www.orf.at) beachten.

Am 7. Oktober nur Probearm!



Start der neuen LEADER-Förderperiode

Es ist offiziell, WIR SIND WIEDER LEADER-Region!

83 LEADER-Regionen starten österreichweit in die neue Förderperiode und auch die Region Mostlandl Hausruck ist wieder mit dabei!



Im Mai 2022 haben Regionen aus ganz Österreich ihre Bewerbung für die kommende LEADER-Förderperiode 2023-2027 beim BML eingereicht. Nach einer intensiven Phase im Zuge der Wiederbewerbung steht es nun schwarz auf weiß, dass auch unsere **33 Mitgliedsgemeinden** wieder in der EU-Förderperiode 2023 - 2027 **gemeinsam** an der positiven Entwicklung der Region Mostlandl Hausruck arbeiten dürfen.

Bei der LEADER-Auftaktveranstaltung am 20. Juni 2023 mit **Bundesminister Norbert Totschnig**, wurden schließlich die Anerkennungsurkunden feierlich überreicht.

Der **Fördertopf** ist somit **wieder gefüllt** und seit 14. Juli können erste Projekte eingereicht werden. Für nähere Informationen zum Ablauf bitte das LEADER-Büro kontaktieren. Die neue Förderperiode bringt auch für LEADER neue Möglichkeiten.

Neben den bisherigen Aktionsfeldern "**Wertschöpfung**", "**Natürliche Ressourcen & kulturelles Erbe**" und "**Gemeinwohl**" besteht nun auch die Möglichkeit im Bereich "**Klimaschutz und Klimawandelanpassung**" Projekte zu unterstützen und umzusetzen. Dadurch können wir für unsere Region auch die enge Zusammenarbeit mit der Klima- & Energiemodellregion (KEM) weiter intensivieren und somit die Synergien der Regionalentwicklung bestmöglich nutzen.

MTB Regeln

Um einen sicheren und rücksichtvollen Betrieb der Sternenland Mountainbike-Strecken gewährleisten zu können, wird um strikte Einhaltung folgender Regeln ersucht:

Benützung der MTB-Strecken nur vom 1. April bis 30. Oktober gestattet.

1. Sei fair zu Natur und Wild - bei Dämmerung „STOPP“ - nimm die Straße!
2. Respektiere Besitz und Recht - bleib am markierten Weg - nur DER ist versichert!
3. Halte die Natur rein - wirf nichts weg!
4. Wanderer haben immer Vorrang!
5. Fahre nur in der vorgegebenen Fahrtrichtung!
6. Vorsicht bei Wald- und Feldarbeiten!
7. Weidegatter und Tore immer schließen!
8. Fahre auf Sicht - kritische Selbsteinschätzung!
9. Rücksicht bei Raststationen! - z.B. verschmutzte Bikes, Kleidung, Schuhe,



Es ist dem MTB-Sternenland Mountainbiking ein großes Anliegen das Mountainbike-Fahrvergnügen, sowie die zahlreichen schönen Ausblicke und Sehenswürdigkeiten unserer Region vielen Personen näher zu bringen - dazu erfordert es gegenseitigem Respekt und sich insbesondere an die vorgegebenen Verhaltensregeln zu halten! - Sei auch du so fair - denn Verletzungen der Verhaltensregeln führen letztendlich dazu, dass das Tourennetz nicht weiter aufrecht gehalten werden kann.

Danke für eurer Verständnis!

MTB Sternenland Mountainbiking

Achtung Wildwechsel!

Der Herbst erfordert besondere Vorsicht im Straßenverkehr.

Jetzt, wo die Tage wieder kürzer werden, steigt die Gefahr des Zusammentreffens mit Wildtieren stark an. Zudem fällt die Hauptverkehrszeit genau in die Dämmerung oder Dunkelheit, wo viele Tiere besonders aktiv und die Sichtverhältnisse meist schwierig einzuschätzen sind. Besondere Aufmerksamkeit ist auf Straßen entlang von Waldrändern und vegetationsreichen Feldern geboten. Mit dem Abernten der Maisfelder verlieren die Wildtiere ihren sicheren, gewohnten Einstand und sind auf der Suche nach neuen Lebensräumen. Dabei überquert das Wild jetzt öfter und unerwartet die Fahrbahnen. Die gewaltigen Kräfte, die bei einer Kollision mit Wild auf das Fahrzeug einwirken, werden häufig unterschätzt: So beträgt das Aufprallgewicht eines Wildschweins mit 80 kg Körpergewicht auf ein 50 km/h schnelles Auto 2.000 kg! Ein Reh bringt es auf immerhin auch noch 800 kg! Nicht angepasste Geschwindigkeit ist die häufigste Ursache für Kollisionen mit Wildtieren.



Was kann man als Autofahrer tun, um Kollisionen zu vermeiden?

Warnzeichen „Achtung Wildwechsel!“ beachten, Tempo reduzieren, vorausschauend und stets bremsbereit fahren, ausreichend Abstand zum Vorderfahrzeug einhalten

Springt Wild auf die Straße

Gas wegnehmen, abblenden, hupen (mehrmals kurz die Hupe zu betätigen, nicht dauerhupen), abbremesen, wenn es die Verkehrssituation zulässt (vermeiden Sie riskante Ausweichmanöver oder abrupte Vollbremsungen)

Damit gibt man den Tieren ausreichend Zeit, um aus dem Gefahrenbereich zu entkommen. Und bitte beachten Sie: Wild quert selten einzeln die Straße, dem ersten Tier folgen meist weitere.

WAS tun, WENN es doch passiert:

Warnblinker einschalten, Warnweste anziehen (Selbstschutz!), Unfallstelle absichern, evtl. Verletzte versorgen

JEDENFALLS muss ein Wildunfall **bei der Polizei gemeldet** (Notruf 133) werden! (auch wenn das Wildtier nur „gestreift“ wurde und weiterlaufen kann!)

Wer letzteres verabsäumt, macht sich wegen Nichtmeldens eines Sachschadens strafbar und bekommt auch keinen Schadenersatz durch die etwaige KFZ-Versicherung! Die Polizei kontaktiert dann die zuständige Jägerschaft, die sich mit einem Jagdhund auf die Suche nach dem Tier macht, um es gegebenenfalls von seinem Leid zu erlösen. Keinesfalls dürfen Sie getötetes Wild mitnehmen. Dies gilt als Wilderei und ist strafbar.

Jäger setzen sich für Lebensräume der Wildtiere ein

„Die Leistungen der Jägerinnen und Jäger sind auch im Zusammenhang mit dem Wildwechsel über Straßen vielfältig. So ist es neben der Wartung der Wildwarnreflektoren auf den bestehenden Strecken auch wichtig, sich für die Lebensräume der Wildtiere, deren Lenkung sowie die richtige jagdliche Bewirtschaftung einzusetzen. Diese Tätigkeiten können nur dann funktionieren, wenn die Gesellschaft Wildtiere und deren Bedürfnisse respektiert“ erläutert Landesjägermeister Herbert Sieghartsleitner.

Weitere Informationen rund um die Jagd finden Sie auf unseren Websites www.ooeljv.at und www.fragen-zur-jagd.at oder auch auf YouTube „[OÖ JagdTV](https://www.youtube.com/channel/UC...)“.

Bildhinweis: OÖ. Landesjagdverband (Abdruck bei Nennung honorarfrei)

Landesmusikschule Neukirchen am Walde

Musik, Bildung und Kultur im Einklang!



Neue Gesichter im Team der Landesmusikschule Neukirchen am Walde

Genauso wie die Pflichtschulen sind auch die Landesmusikschulen wieder in ein neues Schuljahr gestartet. Wir wünschen allen Schüler:innen wieder ein schönes und erfüllendes Musikschuljahr und vor allem den Anfängern viel Freude und Erfolg mit ihrem Wunschinstrument. Doch nicht nur unter den Musikschüler:innen gibt es viele neue Gesichter, auch im Lehrer:innenteam der Musikschule Neukirchen dürfen wir zwei neue Kollegen begrüßen, die ab diesem Schuljahr bei uns tätig sind und die wir an dieser Stelle gerne vorstellen möchten.



Der gebürtige Schärddinger **Daniel Stockhammer** hat als Nachfolger von Jonathan Geroldinger die **Schlagwerkklasse** übernommen. Im Alter von 7 Jahren erhielt er seinen ersten Unterricht in klassischem Schlagwerk, nach einigen Jahren auch in Jazzschlagzeug, war Mitglied verschiedener Bands und Jazzformationen (u.a. DASH) und besuchte zahlreiche Workshops und Jazzseminare. An der Hochschule für Musik und Theater München schloss er zwei Masterstudiengänge ab (Jazzschlagzeug und Jazz Education) und widmet sich neben Auftritten mit seiner Band „Maiden Voyage“ auch intensiv dem von ihm gegründeten Trio „DAST 3“, mit dem er Arrangements und Kompositionen aus eigener Feder präsentiert.

Die **Trompetenklasse** wird ab diesem Schuljahr von **Roman Anzengruber** aus Pram betreut. Auch er begann bereits als Kind mit dem Trompetenunterricht und studierte nach seiner Musik-Matura Trompete IGP (Bachelor und Master) sowie Konzertfach Trompete an der Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien. Neben seiner Tätigkeit als Kapellmeister der MMK Pram und Bezirkskapellmeister-Stellvertreter im Bezirk Grieskirchen unterrichtet er seit 2019 beim Landesmusikschulwerk Oberösterreich und ist als gefragter Ensemble- und Orchestermusiker überregional aktiv.



Wir wünschen beiden Kollegen einen guten Start an ihrer neuen Wirkungsstätte und freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Landesmusikschule Neukirchen am Walde
Claudia Gerauer

Musikschulanmeldungen werden jederzeit gerne entgegengenommen.

Das Anmeldeformular und das Unterrichtsangebot finden Sie auf unserer Homepage.

Für Fragen steht Ihnen Dir. Norbert Hebertinger via E-Mail unter

ms-waizenkirchen.post@ooe.gv.at gerne zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auch im Internet:

<https://waizenkirchen.landemusikschulen.at/> oder auf Facebook „LMS

Peuerbach Waizenkirchen“

